

Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. die Ausfuhr von Meteoriten.

Vom 4. April 1914.

(Amtsbl. für DSWA. 1914, Nr. 8, S. 142.)

Auf Grund des § 15 des Schutzgebietsgesetzes (Reichs-Gesetzbl. 1900, S. 813) und § 5 der Verfügung des Reichsanzlers, betreffend die Seemannsamtlichen und konsularischen Befugnisse und das Verordnungsrecht der Behörden in den Schutzgebieten Afrikas und der Südsee, vom 27. September 1903 (Kol. Bl. S. 509) wird hiermit für das südwesafrikanische Schutzgebiet verordnet, was folgt:

§ 1. Die Ausfuhr von Meteoriten ist nur mit Genehmigung des Gouverneurs zulässig.

§ 2. Mit einer Geldstrafe bis zu 600 *M* wird bestraft, wer es unternimmt, ohne die erforderliche Genehmigung Meteoriten auszuführen. Die Meteoriten, die den Gegenstand der Zuwiderhandlung bilden, unterliegen der Einziehung.

§ 3. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Windhuk, den 4. April 1914.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Seif.

Ausführungsbestimmungen zur Quarantäneverordnung für das Schutzgebiet Samoa vom 15. Februar 1913.*)

Vom 7. März 1914.

Die vom Kaiserlichen Gouverneur in Apia unter dem 7. März 1914 erlassenen Ausführungsbestimmungen zur Verordnung, betreffend die gesundheitspolizeiliche Kontrolle der Seeschiffe in den Gewässern des Schutzgebietes Samoa (Quarantäneverordnung) sind im „Samoanischen Gouvernements-Blatt“ Nr. 8 vom 14. März 1914 abgedruckt.

Personalien.

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem Ersten Referenten beim Kaiserlichen Gouvernement von Deutsch-Südwestafrika Geheimen Regierungsrat Vintzinger den königlichen Kronen-Orden 3. Klasse, dem Stabsarzt Dr. Ernst Rodenwaldt bei der zweiten Sanitätsinspektion und dem Sekretär beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika Paul Schulz den Roten Adler-Orden 4. Klasse sowie dem Hauptmann Bruno Freiherrn v. König im 2. Württembergischen Feldartillerie-Regiment Nr. 29 und dem Sekretär beim Gouvernement von Deutsch-Ostafrika August Leopold den königlichen Kronen-Orden 4. Klasse zu verleihen.

Dem Oberstabsarzt Dr. Ruhn ist von dem Herrn Minister der geistlichen usw. Angelegenheiten das Prädikat Professor beigelegt worden.

Kaiserliche Schutztruppen.

A. K. D. vom 20. Mai 1914.

Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika.

Die Anträge des Oberstleutnants v. Heydebreck, des Hauptmanns Trufe und des Leutnants Freiherrn v. Schade um Befassung auf weitere 3½ Jahre werden genehmigt.

Vösch, Leutnant, zum Oberleutnant befördert.

Schulze-Moderow, Oberleutnant, scheidet aus und wird im Jufaren-Regiment Nr. 15 angestellt. Aus dem Heere scheidet am 22. Mai aus und werden mit dem 23. Mai in der Schutztruppe angestellt: die Leutnants Willmann und v. Oppen.

*) Vgl. „D. Kol. Bl.“ 1913, S. 471.



Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Die Anträge des Hauptmanns Willmann und der Stabsärzte Dr. Grothuijen, Dr. Breuer, Dr. Reubert und Dr. Koch um Befassung auf weitere 2 1/2 Jahre werden genehmigt. Gatterbauer, Leutnant, wird der Abschied mit der gesetzlichen Pension bewilligt.

Schutztruppe für Kamerun.

Der Antrag des Majors Zimmermann um Befassung auf weitere 2 Jahre wird genehmigt. Hoppe, Leutnant, scheidet aus dem königlich Bayerischen Heere aus und wird mit dem 22. Mai angestellt. Dr. Both, Assistenzarzt, wird zum Oberarzt befördert.

K. K. D. vom 20. April 1914.

Mit der Wahrnehmung des Amtes des Katholischen Feldpropstes der Kaiserlichen Schutztruppen wird der Katholische Feldpropst der Armee Dr. Zoepfen beauftragt. Der bisherige Feldpropst der Armee Dr. Volkmar wird von der ihm unter dem 9. Mai 1907 übertragenen Wahrnehmung des Amtes des Katholischen Feldpropstes der Kaiserlichen Schutztruppen entbunden.

Deutsch-Ostafrika.

Die Ausreise bzw. Wiederausreise nach Dar-es-Salaam haben angetreten: am 14. Mai: die Regierungsärzte Dr. Heibfried und Dr. Weitling, Geologe Dr. Redl, Meteorologe Dr. Castens, Gouvernementssekretär Müller, Regierungslehrer Jünemann, die kommiss. Assistenten 2. Kl. Friz, und Reutter, die Landmesser Rentwig und Priester, Landwirtschaftlicher Assistent 1. Klasse Frey.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 2. bzw. 4. April: Landwirtschaftlicher Sachverständiger Dr. Bageler, die Gouvernementssekretäre Behmer, Ehlinger und Brosch, Kapitän Neumüller, Regierungslehrer Hentel, Assistent 2. Kl. Zalecky, Polizeiwachmeister v. Przyborowski und Landwirtschaftlicher Gehilfe Haugg; am 17. bzw. 19. April: Bezirksamtmann Zende, Kalkulatorvorstand Niklas, Hauptzollamtsvorsteher Köhler, kommiss. Hauptzollamtsvorsteher Köhler, Landwirtschaftlicher Assistent 1. Kl. Hanebutth, Techniker 2. Kl. Krämer und Kanzeigehilfe Philipp.

Im Schutzgebiet sind neu bzw. wieder eingetroffen: am 16. bzw. 17. März: Bezirksamtmann Proempeler, Landwirtschaftlicher Sachverständiger Simoneit, Hauptzollamtsvorsteher Greußenberg, kommiss. Regierungslandmesser Elten, Regierungslehrer Braune, die Katasterassistenten Andres und Jünemann, Steuermann Terstloth und Polizeiwachmeister Baltes.

Kamerun.

Das Schutzgebiet haben am 9. April mit Heimaturlaub verlassen: Landmesser Hildenbrand, die Sekretäre Moberow, Watter, Gorisch, Riedel, Schmeder und Sengle, die

Katasterassistenten Aldermann und Tuschke, Landwirtschaftl. Assistent Schreiner, Gärtner Rapp, Landwirtschaftl. Gehilfe Steeb, die Polizeimeister Butterweck, Hauptmann und Keimers, Bootsmann Schneider, Senne Sontheim und Sanitätsgehilfe Krüger.

Nach Kamerun ausgereist sind am 9. Mai: Entomologe Dr. Gläser, Regierungsarzt Grau, Hauptmann Gaiger, Leutnant Lüders und Polizeimeister Neumann.

Die Wiederausreise nach Kamerun haben angetreten: am 9. Mai: Legationsrat Dr. Dischhausen, Bezirksrichter Dr. Schumacher, Sekretär Gehrtz, die Steuerleute Janssen und Edekt, Zollassistent Siebrandt und Landwirtschaftl. Gehilfe Mania; am 14. Mai (über den Kongo): Regierungsarzt Dr. Rautenberg und Polizeimeister Rispetter.

Togo.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen bzw. wieder eingetroffen: am 28. März: kommiss. Sekretär Goerlich und Stationsassistent Schulze; am 11. April: Sekretär Krämer und Landmesser Diplomingenieur Engert.

Mit Heimaturlaub sind in Deutschland eingetroffen: Regierungsarzt Dr. Sunder, Bezirkslandwirt Kummek, Polizeimeister Harst und Stationsassistent Steudtner.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen am 28. April: Sekretär Schwenninger und Stationsassistent Proefsch.

Deutsch-Südwestafrika.

Die Ausreise hat am 13. Mai angetreten: Tierarzt Dr. Maag.



Die Wiederausträge haben am 11. Mai angetreten: Tierarzt Dr. Schmidt, die Sekretäre Rißke und Schäfer, Polizeiergeant Robert.

Mit Heimaturlaub sind in Deutschland eingetroffen: Regierungsbaumeister Steiner, die Sekretäre Faden und Anfenbrand, Rektor Rave, die Lehrer Gding und Kronsbein, die Techniker 1. Klasse Herrman und van Baerle, Vermessungstechniker Pajont, die Bureaugehilfen Leitner und Drews, die Bohrmeister Schlicht und Gronwald, Gefängnisausseher Hergert, Polizeiwachmeister Rüdiger, die Polizeiergeanten Peter, Haberland, Steffens, van Severen, Münzberg, Linser, Meyer, Schapitz, Magdeburg und Wagner.

Die Heimreise haben am 12. bzw. 13. April angetreten: Oberbahnmeister Urbau sowie die Polizeiergeanten Mißz und Hirschmüller.

Deutsch-Neugulnea.

Gouverneur Dr. Dahl hat nach einem hier eingegangenen Bericht des Kaiserlichen Gouvernements von Deutsch-Neugulnea am 13. April einen Heimaturlaub angetreten. Vom genannten Tage ab hat der Geheime Oberregierungsrat Haber die Geschäfte des Kaiserlichen Gouvernements übernommen, dessen Vertretung für Fälle der Behinderung dem ersten Referenten Schlettwein übertragen worden ist.

Im Schutzgebiet sind eingetroffen: am 7. Dezember (in Yap): Sanitätsgehilfe Schumann; in Rabaul: am 27. Februar: kommiss. Erster Referent Schlettwein und Bureaugehilfe Frank; am 8. März: Maschinist Buß; am 3. April: Landwirtschaftlicher Sachverständiger Dr. Frede-mann; am 5. April: Bezirksrichter Weber, Sekretär Urbinger und Sanitätsgehilfe Berg.

Das Schutzgebiet haben mit Heimaturlaub verlassen: am 2. April: Polizeimeister Knuth; am 5. April: Polizeimeister Henje; am 13. April: Regierungsarzt Dr. Hoffmann, Tierjudtinipeltor Braun, Bureauvorstand Sigwanz und Lehrer Barschdorff.

Mit Heimaturlaub sind in Deutschland eingetroffen: Bezirksamtman Dr. Scholz, die Polizeimeister Wiesner und Büttnner, Sanitätsgehilfe Siemens.

Die Wiederausträge nach dem Schutzgebiet haben angetreten: am 14. Mai: Regierungsarzt Dr. Mayer (nach Trud).

Oberförster Deininger hat am 13. April von Rabaul die Rückreise nach Deutsch-Niarkita angetreten.

Samoa.

Hollsekretär Berking ist am 24. März wieder im Schutzgebiet eingetroffen.

■■■■■■■■■■ Nichtamtlicher Teil ■■■■■■■■■■

Der landwirtschaftliche Dienst und das landwirtschaftliche Versuchswesen in den deutschen Schutzgebieten.

(Nach dem Stande vom 30. April 1914.)

I. Deutsch-Niarkita.

Die Bearbeitung aller die Landwirtschaft des Schutzgebiets betreffenden Angelegenheiten beim Kaiserlichen Gouvernement in Daresalam liegt in Händen des Referenten für Landwirtschaft.

Das landwirtschaftliche Versuchswesen wird von den nachbenannten Versuchstationen wahrgenommen, die rein wissenschaftlichen Untersuchungen vom Biologisch-Landwirtschaftlichen Institut Amanu allein.

Für die Bearbeitung des Düngungswesens und bodentundliche Untersuchungen, ferner für praktische Arbeiten auf dem Gebiete der Viehzucht

und endlich für das Studium der Baumwollschädlinge und -krankheiten sind jedoch dem Gouvernement noch vier besondere wissenschaftliche Beamte beigegeben. Diejenigen Verwaltungsbezirke, in denen die Gewinnung landwirtschaftlicher Exportprodukte in größerem Umfange bereits besteht oder nach den natürlichen Bedingungen, nach Lage der jetzigen Siedelungs- und Verkehrsverhältnisse möglich ist, erhalten landwirtschaftliche Assistenten als „Bezirkslandwirte“ zuerteilt, die zugleich als Wanderlehrer unter den Eingeborenen tätig sind.

Zur Zeit sind zehn Bezirkslandwirte in Tätigkeit, und zwar je einer in den Bezirken Waga-

